

SOZIALE SICHERHEIT REDUZIERT ARMUT UND HUNGER

Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) leben dennoch weltweit rund vier Milliarden Menschen ohne sozialen Schutz. Sozialprogramme gibt es zwar in fast allen Ländern, doch kommen sie bei den besonders von Armut betroffenen und vulnerablen Bevölkerungsgruppen oftmals nicht an.

Individuelle soziale Risiken wie Jobverlust, Ernteausschläge, Ernährungsunsicherheit, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder hohe Kosten als Folge von Alter, Behinderung oder Krankheit können über soziale Sicherungssysteme abgesichert werden. Mit ihnen können die Ernährungssicherheit und die Gesundheitssituation der Menschen deutlich verbessert werden. Armutssituationen können vermieden oder zumindest abgemildert werden. Deshalb ist es eines der 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (United Nations, UN), einen solchen Schutz für alle Menschen weltweit in allen Lebensphasen zu erreichen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die soziale Sicherung im Zusammenhang mit einer feministischen Entwicklungspolitik stärken will. Beim SDG-Gipfel im September 2023 und beim Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen im September 2024 sollte sie sich auf UN-Ebene für den Ausbau sozialer Sicherungssysteme mit klaren Zielvorgaben einsetzen.

Soziale Sicherung muss über soziale Arbeit und gemeindebasierte Ansätze inklusiver werden

Systeme und Instrumente sozialer Sicherung müssen alle Bevölkerungsgruppen erreichen, vor allem diejenigen, die von Armut und Diskriminierung besonders betroffen sind. Dazu zählen Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf,

- sozial gerechte, inklusive und universelle Programme zu unterstützen, die von extremer Armut betroffene sowie ernährungs- und armutsgefährdete Gruppen besonders berücksichtigen. Der Zugang zu Sozialleistungen muss niedrigschwellig und transparent sein. Informationen müssen aktiv an die Menschen kommuniziert werden. Zugangsrechte sollten gesetzlich verankert werden. Es muss Rechenschafts- und Beschwerdemechanismen geben;
- soziale Sicherungssysteme zu fördern, die allen Menschen in einem Land den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen gewährleisten und die das Verarmungsrisiko durch Krankheit, Geburt oder Mutterschaft verhindern;
- die Integration aufsuchender sozialer Arbeit (*social care*) in soziale Sicherungsprogramme zu unterstützen. Sozialarbeiter_innen können bedürftige Menschen gezielt identifizieren, direkt ansprechen und auf für sie passende Angebote verweisen. Mithilfe sozialer Arbeit kann die

Wechselwirkung zwischen sozialer und wirtschaftlicher Schutzbedürftigkeit erfasst werden. Frauen beispielsweise arbeiten oftmals in der häuslichen Pflege oder in Pflegeberufen in prekären oder armutsgefährdeten Verhältnissen. Von vielen Sozialsystemen aber werden sie nicht als Zielgruppe erkannt;

- zusätzlich gemeindebasierte Ansätze in der sozialen Sicherung zu fördern. Gemeindebasierte Ansätze bieten maßgeschneiderte Lösungen auf lokaler Ebene, wenn staatliche Angebote nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Über gemeindebasierte Ansätze werden gezielt lokale Akteur_innen unterstützt, so etwa Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Frauenorganisationen und lokale Behörden;
- die Erhebung disaggregierter Daten – unter anderem nach Geschlecht und Behinderung – zu fördern, um verwundbare Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen.

Schocks und kollektive Risiken müssen über Sozialsysteme abgesichert werden

Klassische soziale Sicherungssysteme greifen häufig nur unzureichend, wenn Katastrophen wie Hochwasser, Dürren, gewaltsame Konflikte, Wirtschaftskrisen oder Pandemien viele Menschen gleichzeitig in ihrer Existenz bedrohen. Die Folgen sind für von Armut betroffene und verwundbare Bevölkerungsgruppen besonders gravierend. Auch decken die meisten Sozialsysteme derzeit noch nicht die Bedarfe im Übergang zu einer klimaschonenden und nachhaltigen Wirtschaftsweise ab.

Die Reaktionsfähigkeit von Sozialsystemen bei kurzfristigen Schock-Ereignissen muss erhöht werden. Ansätze wie die anpassende soziale Sicherung (*adaptive social protection*) und die katastrophenresponsive soziale Sicherung (*shock-responsive social protection*) können zu einer individuellen und gesellschaftlichen Resilienz beitragen. Humanitäre

Hilfe könnte im Krisenfall dann solche Sozialsysteme nutzen, um schnelle Unterstützung zu leisten.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Kosten zu reduzieren, sollten soziale Sicherungssysteme und Humanitäre Hilfe besser miteinander verschränkt werden. In diesem Sinne sollte auch die vorausschauende Humanitäre Hilfe weiter ausgebaut werden. Sie kann mit ihren datenbasierten Frühwarnsystemen rechtzeitig auf drohende Katastrophen hinweisen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf,

- die Integration von Programmen der sozialen Sicherung, der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenvorsorge zu unterstützen. Diese Programme müssen in staatliche Solidarsysteme integriert werden;
- die Mittelausschüttung nicht an Konditionen zu knüpfen. Im Krisenfall muss Soforthilfe als staatliche Leistung aus der Sozialversicherung oder aus zusätzlichen staatlichen Sondermitteln bereitgestellt werden. Individuelle Versicherungen dürfen nur ergänzend angeboten werden;
- die bessere Verknüpfung von Sozialschutzprogrammen und Soforthilfemaßnahmen in fragilen Kontexten voranzutreiben;
- die Barauszahlung von Mitteln der Humanitären Hilfe, der anpassenden und der katastrophenresponsiven sozialen Sicherung auch zukünftig weiter voranzutreiben, damit vor allem die von extremer Armut Betroffenen uneingeschränkt von diesen Hilfen profitieren können. Die Digitalisierung, unter anderem in Form von E-Payments, bringt deutliche Vorteile. Allerdings sollten Kontextanalysen erfolgen, um sicherzustellen, dass die am stärksten von Armut und Marginalisierung betroffenen Gruppen einen sicheren Zugang zu Handys oder Bankkonten haben.

Nationale Regierungen müssen die Zivilgesellschaft umfassend beteiligen

Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten wichtige komplementäre Arbeit bei der sozialen Sicherung. Sie sind Sozialpartner_innen bei der Umsetzung sozialer Sicherungsprogramme, beispielsweise auf Grundlage gemeindebasierter Ansätze. Sie überprüfen als Watchdogs die Wirksamkeit sozialer Sicherungsprogramme für ihre jeweiligen Anspruchsgruppen. In vielen Ländern im Globalen Süden aber schrumpft der zivilgesellschaftliche Handlungsrahmen. Oder es wird die Zivilgesellschaft zu wenig an der Entwicklung und Umsetzung von Systemen zur sozialen Sicherung beteiligt.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf,

- die substanzielle Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur_innen bei der Ausarbeitung, Verbreitung, Umsetzung und Überprüfung von Sozialprogrammen zu stärken. Dies gilt insbesondere für Vertreter_innen der am meisten von Armut Betroffenen und verwundbarer Bevölkerungsgruppen;
- zivilgesellschaftliche Akteur_innen darin zu unterstützen, die Funktionalität und Wirksamkeit sozialer Sicherungsprogramme gegenüber Behörden eigenständig darzustellen und Verbesserungen einzufordern („soziale Audits“).

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.
Stresemannstraße 72
10963 Berlin

Tel.: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Dr. Sonja Grigat

Mitarbeit

Dr. Jürgen Focke, Anne-Catrin Hummel, Friederike Römer, Anne Schrader

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Mai 2023